

MOTION von Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden) und Germain Mittaz
(CVP, Dietikon)

betreffend familienfreundliche Steuerabzüge

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Steuergesetz (§ 31) derart zu ändern, dass Familien und Alleinerziehende die Kinderabzüge mit abnehmendem Einkommen in zunehmender Höhe geltend machen können (gleitende Abzugsskala in Abhängigkeit des Einkommens).

Prof. Dr. Richard Hirt
Germain Mittaz

Begründung:

Die erste schweizerische Armutsstudie (Robert E. Leu et al.: Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern, 1997) belegt, dass sich das Gesicht der Armut deutlich verändert hat. Unsere Sozialwerke haben bewirkt, dass AHV- und IV-Rentner heute weitgehend gut gestellt und unter den Armen unterdurchschnittlich vertreten sind. Die Hälfte der Armen sind heute junge Familien und Alleinerziehende mit Kindern. Es sollte aber nicht so sein, dass Kinder arm machen.

Höhere Kinderabzüge für Schlechterverdienende bei den Steuern könnten dieser Entwicklung entgegenwirken. Diese Anpassung liesse sich weitgehend kostenneutral ausgestalten, indem die Abzugsskala bei sehr gut Verdienenden gegen Null geht. Die pauschalen Kinderabzüge bewirken, dass die steuerliche Entlastung mit sinkendem Einkommen abnimmt, was nicht gerade als sozial bezeichnet werden kann.

Die letzte Steuergesetzrevision hat neben der Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes vor allem Steuererleichterungen für die juristischen Personen gebracht. Die Abzüge für Versicherungsprämien wurden nicht, die Kinderabzüge nur gerade um Fr. 100.- erhöht. Eine Flexibilisierung der Kinderabzüge im Sinne der Ausführungen verletzt das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht.